



Beschlussvorlage

Federführender Fachdienst:
FD Stabsstelle Wirtschaftsförderung./ Regionalentwicklung

Vorlagen Nr.:
BV/2/0556

Status: öffentlich

Gremium	Zuständigkeit	beraten in der Sitzung			
		am	dafür	dagegen	enthalten
Haushalts- und Finanzausschuss	Vorberatung	13.11.2018			
Kreisentwicklungs-, Wirtschafts- und Tourismusausschuss	Vorberatung	14.11.2018			
Kreisausschuss	Vorberatung	19.11.2018			
Kreistag Vorpommern-Rügen	Entscheidung	10.12.2018			

Vereinbarung zur Finanzierung des ÖPNV zwischen der Hansestadt Stralsund und des Landkreises Vorpommern-Rügen

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag Vorpommern-Rügen beschließt:

Der Landrat wird unter folgenden Maßgaben beauftragt, die Vereinbarung über die Beteiligung der Hansestadt Stralsund an den Kosten im straßengebundenen öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) für den Stadtverkehr in der Hansestadt Stralsund vom 17. Januar 2017 (Anlage1) fortzuführen:

1. Es ist mit der Hansestadt Stralsund unter der Maßgabe zu verhandeln, dass sich der Eigenanteil für den Landkreis Vorpommern-Rügen nicht verschlechtert und der Abschluss der Vereinbarung bis zum 20. Januar 2019 erfolgt.
2. Die Vereinbarung soll die Verkehrsbedienung für den Stadtverkehr Stralsund ab Mai 2019 bis zum Fahrplanwechsel im Mai 2021 in der Variante „optimale Bedienung“ entsprechend der aktuellen Nahverkehrsplanung sichern.
3. Die Vereinbarung soll unter dem Vorbehalt von Änderungen durch den Kreistag zum neuen Nahverkehrsplan abgeschlossen werden.

Stralsund, 30. Oktober 2018

gez. Dr. Stefan Kerth
- Landrat -

Begründung:

Die Vereinbarung über die Beteiligung der Hansestadt Stralsund an den Kosten im ÖPNV für den Stadtverkehr in der Hansestadt Stralsund entsprechend dem Kreistagsbeschluss KT 237-14/2016 endet mit dem Fahrplanwechsel im Mai 2019, eine Fortführung ist vertragsgemäß neu zu vereinbaren.

Aus Sicht der Aufgabenträgerschaft für den ÖPNV ist die Weiterführung der Vereinbarung zur Sicherung der Verkehrsbedienung sehr wichtig, weil eine ausbleibende Fortführung der Vereinbarung zu einer Mindestbedienung nach aktueller Nahverkehrsplanung auf Grundlage des öffentlichen Dienstleistungsauftrages führen würde.

Der für den Kreistagsbeschluss KT 237-14/2016 prognostizierte Differenzbetrag, der sich aus der jeweiligen Verkehrsbedienung in den Varianten „optimale verkehrliche Erschließung“ bzw. „Mindestbedienung“ ergibt, wird weiterhin mit ca. 300.000 Euro jährlich angesetzt. Bisher war die Verteilung für den Landkreis 200.000 Euro und für die Hansestadt 100.000 Euro, die künftige Aufteilung ist zu verhandeln.

Anlagen:

Bisherige Vereinbarung über die Beteiligung der Hansestadt Stralsund an den Kosten im straßengebundenen öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) für den Stadtverkehr in der Hansestadt Stralsund.

Finanzielle Auswirkungen:		<input type="checkbox"/> keine haushaltsmäßige Berührung
Gesamtkosten:		
Finanzierung		
Veranschlagung im aktuellen Haushaltsplan:	Produkt/Konto:	
über- oder außerplanmäßige Ausgabe:	Deckung erfolgt aus Produkt/Konto: - MA - ME	
Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren:	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
Bemerkungen: Mögliche Varianten des Vertragsabschlusses sind in der aktuellen Haushaltsplanung gesichert (siehe aktuelle Beschlussvorlage BV/2/0555 zu den Ausgleichszahlungen an die VVR).		